

RICHTLINIEN

1 Bereiche und Instrumente der Förderung

1.1 IN FOLGENDEN BEREICHEN IST DIE IKEA STIFTUNG SCHWEIZ TÄTIG:

| | |
|---------------|--|
| ARCHITEKTUR | Architektur Innenarchitektur Landschaftsarchitektur Städtebau und Raumplanung |
| DESIGN | Möbel- oder Leuchtendesign Produktdesign Szenografie Textildesign |
| KUNSTHANDWERK | Keramik Schmuck Töpferei und Glaswaren Textilien |

1.2 INSTRUMENTE DER FÖRDERUNG

- Stipendien
- Projekt- und Werkbeiträge
- Beiträge an Veranstaltungen und Institutionen

1.3 PROJEKTE UND FORMATE, DIE IKEA STIFTUNG SCHWEIZ IN DEN OBEN GENANNTEN BEREICHEN UNTERSTÜTZT, SIND:

- Produkt-, Kollektions- oder Werkpräsentationen (an nationalen wie internationalen Publikumsmessen)
- Projekt- und Werkbeiträge für Prototypen und Produktentwicklungen (nur in den Bereichen Design und Kunsthandwerk)
- Stipendien (für Weiterbildungen im Ausland und nur auf Stufe Master oder vergleichbar)
- Summer Schools, Studien- oder Seminarreisen (ausschliesslich wenn sie von Studierenden selbstinitiiert sind)
- Wettbewerbe und Preise (werden nur unterstützt, wenn das Wettbewerbsprogramm von Fachleuten aufgestellt wird und die Produkte oder Resultate von Experten juriiert werden)
- Veranstaltungen, Workshops und Vortragsreihen (die sich explizit an Personen in Ausbildung richten oder ebendiesen eine Plattform bieten)

RICHTLINIEN

2 NICHT unterstützt werden:

2.1 FOLGENDE PROJEKTE ODER TÄTIGKEITEN WERDEN NICHT UNTERSTÜTZT:

- Architekturmodelle, Modelle zwecks Städte- oder Raumplanung
- Bachelor-Projekte (Abschluss- oder Diplomarbeiten)
- Berufliche Neuorientierung, Umschulung
- Curating
- Doktorarbeiten und andere akademische Forschungsprojekte
- Einzelobjekte, die als Unikat projektiert und/oder verkauft werden
- Erstellung, Erwerb oder Sanierung von Immobilien, Anlagen oder Maschinen
- Fashion- oder Modekollektionen
- Herstellung von Serien, die ausschliesslich für den Verkauf bestimmt sind
- Hochschulprojekte wie Seminare, Tagungen, Symposien oder Festivals
- Möblierungsprojekte, Innenausbau
- Praktika, die während oder nach einer Bachelor-Ausbildung absolviert werden
- Retrospektiven oder auf Kulturgüterschutz ausgerichtete Projekte
- Vorbereitung und Herstellung von Publikationen und Kommunikationsmittel jeglicher Art
- Vorhaben, bei denen soziale oder kommerzielle Aspekte im Vordergrund stehen

Die Ikea Stiftung Schweiz geht keine Vereins- oder Verbandsmitgliedschaften ein.

2.2 FOLGENDE BEREICHE WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT:

- Fashion- und Modedesign
- Fotografie sowie Film- und Videoprojekte
- Game- und Interactiondesign
- Kommunikations- und Mediendesign, visuelle Gestaltung
- Kultur- und Designmanagement
- Malerei und bildende Kunst
- Marketing
- Musik
- Tanz und Theater

RICHTLINIEN

3 Angaben zum Inhalt der Gesuche

Die das Gesuch einreichende Person muss neben ihrem CV und kurzen Portfolio auch die unten aufgeführten Informationen zwingend im Dossier angeben.

Alle Gesuche müssen ein Budget aufweisen und ebenso Auskunft darüber geben, wie hoch der bei der Ikea Stiftung Schweiz nachgesuchte Betrag ist.

Auch ist mitzuteilen, ob und bei welchen anderen Stiftungen/Institutionen Gesuche eingereicht werden/wurden.

In jedem Fall ist zudem das Gesuchsformular (siehe PDF auf der Webseite) auszufüllen und dem Gesuch beizulegen.

3.1 STIPENDIUM

- Dauer der Weiterbildung (Anzahl Semester, Zeitrahmen) und Abschlussjahr
- Erwartete und realistisch eingeschätzte Lebenskosten (Miete, Kleidung, Verpflegung, Reisekosten, Versicherungen, Kommunikationskosten wie Handy und Internet, Sackgeld, etc.)
- Name des Instituts und der gewählten Studien- oder Fachrichtung
- Schätzung der Kosten für Bücher und Auslagen wie Schulprojekte, etc.
- Studiengebühren pro Semester / Gesamtkosten der zu überweisenden Gebühren

3.2 WERK- UND PROJEKTBEITRÄGE

Gesuche für die Finanzierung von Prototypen oder Gesuche für Werk- und Projektbeiträge müssen einen Finanzierungsplan vorweisen. Dieser besteht aus budgetierten Ausgaben (Finanzbedarf) UND weist ebenso die Mittel aus, mit denen diese Ausgaben gedeckt werden sollen. In jedem Fall wird auch eine angemessene Eigenleistung (private Mittel oder die in das Projekt investierte Zeit) erwartet:

- Auflistung der Mittelherkunft (Wie sollen die anfallenden Kosten gedeckt werden?)
- Detaillierte Materialkosten und Produktionskosten
- Eigenleistungen (in Stunden geleistet und/oder mit privaten Mitteln gedeckt)
- Gesamtkosten
- Kosten für die Planung und Administration des Projekts

3.3 BEITRÄGE AN VERANSTALTUNGEN ODER INSTITUTIONEN

- Auflistung der Mittelherkunft (Finanzierungsplan, Angabe zu allfälligen Eintrittspreisen, etc.)
- Dauer und genaues Programm der Veranstaltung (zeitlicher Ablauf)
- Detaillierte Veranstaltungskosten (Miete, Honorare oder Gagen, Technik, administrative Aufwände, Kosten für Kommunikation und Marketing, Löhne, etc.)
- Eigenleistungen (in Stunden geleistet und/oder mit privaten Mitteln gedeckt)
- Gesamtkosten der Veranstaltung